



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühr der INKB AÖR
-Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion-

Beratungsabfolge

| Sitzung | Datum | Beschlussqualität |
|--|------------|-------------------|
| Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe | 09.10.2012 | Vorberatung |
| Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe | 18.10.2012 | Entscheidung |
| Stadtrat | 18.10.2012 | Entscheidung |

Antrag:

Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühr der INKB AÖR

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Beratung des Tagesordnungspunktes 4 der Sitzung des Verwaltungsrats der Ingolstädter Kommunalbetriebe stellen wir folgenden

Änderungsantrag:

1. Die Altstadtstraßen werden zunächst nach den Vorstellungen der Kommunalbetriebe verstärkt gereinigt, fünf- bzw. sieben Mal pro Woche.
2. Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten erfolgt nicht über Gebühren für die Anwohner sondern aus dem städtischen Haushalt.
3. Es wird ein kommunaler Ordnungsdienst eingerichtet, der die Aufgaben des bestehenden privat organisierten Ordnungsdienstes mit übernimmt. Dieser Ordnungsdienst überwacht die Straßen und zieht Besucher der Altstadt, die Abfälle einfach auf den Straßen entsorgen, zur Rechenschaft.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Strafenkatalog zu überarbeiten und dabei insbesondere empfindlichere Strafen für Personen vorzusehen, die ihre Abfälle auf den Straßen und Gehwegen entsorgen. Dabei ist danach zu differenzieren, ob ein Kaugummi ausgespuckt wurde oder eine Bierflasche auf dem Boden zertrümmert wurde, was Gefahren für die Unversehrtheit von Passanten heraufbeschwören kann.

In einer zunächst einjährigen Projektphase sollen zunächst Erfahrungen mit diesem Modell gesammelt werden. Rechtzeitig vor Abschluss dieser Phase wird dem Stadtrat ein Bericht über die Auswirkungen vorgelegt. Sodann wird darüber entschieden, auf welche Weise die Reinigung der Altstadtstraßen fortgeführt wird, insbesondere ob bei entsprechender Wirksamkeit der Maßnahmen der Reinigungszyklus wieder reduziert werden kann.

Beschluss:

Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe vom 09.10.2012

Die Beschlussfassung dieses Änderungsantrages wird auf die Sondersitzung des Verwaltungsrates am 18.10.12 verwiesen.

Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe vom 18.10.2012

Bürgermeister Wittmann lässt die Punkte des SPD-Antrages getrennt abstimmen:

- Punkt 1 – einstimmig
- Punkt 2 – gegen 1 Stimme – abgelehnt
- Punkt 3 – gegen 1 Stimme – abgelehnt
- Punkt 4 – einstimmig

Der **Antrag der Verwaltung** wird mit allen Stimmen befürwortet.

Stadtrat vom 18.10.2012

Der Oberbürgermeister lässt zuerst über den Änderungsantrag der SPD abstimmen:

Änderungsantrag der SPD

Die Antragspunkte 1 und 4 werden mit allen Stimmen **genehmigt**.

Der Antragspunkt 2 wird mit 11 : 35 Stimmen **abgelehnt**.

Der Antragspunkt 3 wird mit 8 : 38 Stimmen **abgelehnt**.

Antrag der Verwaltung:

Mit 36 : 10 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.